

# RS OGH 1986/4/30 3Ob521/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.04.1986

## Norm

ABGB §974

## Rechtssatz

Gestatten (anders als im Fall SZ 54/43) in einem gemeinsamen Vertrag mehrere Liegenschaftseigentümer jeweils einem Dritten die Benützung ihrer Grundstücke, wobei allerdings diese mehreren Grundstücke eine zusammenhängende Fläche darstellen, kann hier grundsätzlich eher ein ohne weiteres teilbares Vertragsverhältnis vorliegen und der jeweilige Alleineigentümer könnte über sein eigenes Grundstück jeweils frei und allein verfügen.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 521/86

Entscheidungstext OGH 30.04.1986 3 Ob 521/86

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0019226

## Dokumentnummer

JJR\_19860430\_OGH0002\_0030OB00521\_8600000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)